



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

# **Bericht**

## **über den Jahresabschluss 2019 der Europäischen Schulen**

zusammen mit den Antworten der Schulen

# Inhalt

	Ziffer
<b>Zusammenfassung</b>	I - V
<b>Einleitung</b>	01 - 08
Hintergrund	01 - 05
Rechnungslegung und Kontrollumfeld	06 - 08
<b>Prüfungsumfang und Prüfungsansatz</b>	09 - 13
Umfang und Ansatz des Auftrags des Hofes	09 - 13
<b>Bemerkungen</b>	14 - 27
Rechnungslegung	14 - 18
Internes Kontrollsystem	19 - 27
Ex-post-Kontrollen	19
Personaleinstellung	20 - 21
Beschaffung	22 - 23
Zahlungen	24 - 25
Erklärungen des zentralen Rechnungsführers	26 - 27
<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	28 - 34
<b>Anhang</b>	
Anhang I – Weiterverfolgung der im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2018 enthaltenen Empfehlungen	
<b>Antworten der Europäischen Schulen</b>	

## Zusammenfassung

**I** Der Hof nahm im Einklang mit der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen eine prüferische Durchsicht des konsolidierten Jahresabschlusses der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2019 vor. Außerdem unterzog der Hof den Jahresabschluss des Büros und die internen Kontrollsysteme (Einstellungen, Vergabeverfahren und Zahlungen) des Büros sowie zweier Schulen (Brüssel I und II) einer prüferischen Durchsicht. Schließlich untersuchte der Hof die Rechnungsprüfungstätigkeit des externen Prüfers der Schulen, der im Vorfeld der Konsolidierung die Jahresabschlüsse und internen Kontrollsysteme von sechs Schulen geprüft hat.

**II** Mit Ausnahme der verbleibenden Unsicherheit im Zusammenhang mit einer Verbindlichkeit der Europäischen Schule München zur Deckung der Gehälter der abgeordneten Lehrer (7,5 Millionen Euro) ermittelte der Hof bei seiner Durchsicht keine weiteren wesentlichen Fehler im endgültigen konsolidierten Jahresabschluss 2019. Da einige Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Verbindlichkeit der Europäischen Schule München nicht bestätigten, machte der zentrale Rechnungsführer einen Vorbehalt geltend, um diese Unsicherheit in ihrem vorläufigen Jahresabschluss widerzuspiegeln.

**III** Auch wenn sich die Qualität der Jahresabschlüsse im Vergleich zu den Vorjahren verbessert hat, ergab die von einem externen Prüfer vorgenommene Prüfung von sechs Schulen vor allem Fehler bei der Berechnung der Leistungen an Arbeitnehmer, der Aktivierung immaterieller Vermögenswerte, der Erfassung von Verbindlichkeiten und der Periodenabgrenzung zum Jahresende. Die Schulen korrigierten diese Fehler in den endgültigen Jahresabschlüssen.

**IV** Die prüferische Durchsicht hinsichtlich der internen Kontrollsysteme des Büros und der beiden ausgewählten Schulen ergab Mängel in den Ex-post-Kontrollen, den Einstellungs- und Vergabeverfahren und den Zahlungssystemen. Infolgedessen kann der Hof nicht bestätigen, dass das Finanzmanagement der Schulen im Jahr 2019 in

Übereinstimmung mit ihrer Haushaltsordnung<sup>1</sup> und den Personalstatuten<sup>2</sup> ausgeführt wurde.

**V** Der Oberste Rat, das Büro und die Schulen sollten Maßnahmen einleiten, um eine Reihe von Empfehlungen umzusetzen, die im diesjährigen Bericht und in Berichten früherer Jahre enthalten sind, um das Rechnungsführungssystem sowie die internen Kontrollsysteme zu verbessern. Insbesondere empfiehlt der Hof den Schulen, die in ihren Rechnungsführungsverfahren, ihren Einstellungs- und Vergabeverfahren und ihren Zahlungssystemen ermittelten Mängel zu beheben. Das Büro sollte den nach wie vor bestehenden Mängeln in den Vergabeverfahren besondere Aufmerksamkeit schenken und darauf hinwirken, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Gemeinsam mit den Schulen und dem Büro sollte der zentrale Rechnungsführer künftig Schwachstellen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss beheben, die dazu führen könnten, dass Absätze zur Hervorhebung eines Sachverhalts aufgenommen werden.

---

<sup>1</sup> Haushaltsordnung vom 5. September 2017 zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen (Az: 2017-12-D-21-de-1).

<sup>2</sup> Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (Az: 2011-04-D-14-de-5), Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen (Az: 2016-05-D-11-de-1), Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen (Az: 2007-D-153-de-7).

# Einleitung

## Hintergrund

**01** Die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen<sup>3</sup> ist die primäre Rechtsgrundlage der Europäischen Schulen. Das Finanz- und Betriebsmanagement der Schulen unterliegt ihrer Haushaltsordnung<sup>4</sup> und den Personalstatuten<sup>5</sup>. Diese Texte bilden den "allgemeinen Rahmen" von Vorschriften.

**02** Die derzeit geltende Haushaltsordnung trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Einige Bestimmungen zur Zentralisierung der Funktion des Anweisungsbefugten und zum Zeitplan der vom Hof vorzunehmenden prüferischen Durchsicht der Jahresabschlüsse waren jedoch erst seit dem 31. Juli 2019 anzuwenden<sup>6</sup>. Die vollständige Zentralisierung der Funktion des Anweisungsbefugten wurde am 1. Januar 2020 wirksam.

**03** Jede Schule stellt ihren eigenen Jahresabschluss auf, doch nun ist der zentrale Rechnungsführer der Europäischen Schulen für die Erstellung und Vorlage der Jahresabschlüsse sowie die Rechnungsführung verantwortlich<sup>7</sup>. Für das Jahr 2019 zeichnete der zentrale Rechnungsführer zum zweiten Mal den konsolidierten Jahresabschluss der Schulen und des Büros des Generalsekretärs (das "Büro") ab. Gemäß Artikel 71 bis 73 der Haushaltsordnung übermittelt der Generalsekretär dem Rechnungshof spätestens am 31. Juli den endgültigen konsolidierten Jahresabschluss.

---

<sup>3</sup> Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen (ABl. L 212 vom 17.8.1994, S. 3).

<sup>4</sup> Haushaltsordnung vom 5. September 2017 zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen (Az: 2017-12-D-21-de-1).

<sup>5</sup> Statut des abgeordneten Personals der Europäischen Schulen (Az: 2011-04-D-14-de-5), Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte an den Europäischen Schulen (Az: 2016-05-D-11-de-1), Statut des Verwaltungs- und Dienstpersonals der Europäischen Schulen (Az: 2007-D-153-de-7).

<sup>6</sup> Artikel 103 Absatz 2 der Haushaltsordnung.

<sup>7</sup> Artikel 35 und 68 der Haushaltsordnung.

**04** Im Haushaltsplan 2019 waren Mittel in Höhe von 321,1 Millionen Euro veranschlagt (312,2 Millionen Euro im Jahr 2018)<sup>8</sup>. Der Beitrag der Europäischen Kommission belief sich im Jahr 2019 auf 183,8 Millionen Euro (174,5 Millionen Euro im Jahr 2018)<sup>9</sup>. Bei den anderen Beiträgen handelte es sich hauptsächlich um Sachleistungen der Mitgliedstaaten, wie etwa die Abordnung von Lehrkräften.

**05** Gemäß Artikel 86 der Haushaltsordnung übermittelt der Hof jedes Jahr bis zum 30. November dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Obersten Rat der Schulen, der für die Entlastung zuständig ist, einen Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss der Schulen zusammen mit den Antworten der Schulen.

## Rechnungslegung und Kontrollumfeld

**06** Mit der Haushaltsordnung von 2018 wurde das neue Amt des zentralen Rechnungsführers für die Europäischen Schulen beim Büro eingeführt. Der Hof stellte fest, dass diese Zentralisierung zur Harmonisierung der Rechnungsführungsverfahren beigetragen und die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Schulen erleichtert hat.

**07** Die Schulen erstellten ihre Jahresabschlüsse zum fünften Mal in Folge nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die in den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) festgelegt sind. Dieses Rechnungsführungs-/Finanzsystem ist seit 1. Januar 2015 in Betrieb. Es bietet die technischen Mittel zur Behebung mehrerer Mängel, über die der Hof wiederholt berichtet hat (z. B. Mängel bei der Konsolidierung, keine automatisierte Verbindung zwischen Rechnungsführungs- und Zahlungssystem sowie ineffiziente Finanzabläufe).

---

<sup>8</sup> Endgültiger konsolidierter Jahresabschluss der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2019, S. 6 und 7.

<sup>9</sup> Endgültiger konsolidierter Jahresabschluss der Europäischen Schulen für das Haushaltsjahr 2019, S. 6 und 7.

**08** Im Jahr 2019 führte der Interne Auditdienst (IAS) der Kommission auf der Grundlage des Prüfungsplans für die Jahre 2019-2021 einen Beratungsauftrag in Bezug auf die Zuweisung von Personalressourcen und die Verteilung anderer Aufgaben als Lehraufträge an den Schulen durch. Im Abschlussbericht, der dem Büro im Januar 2020 übermittelt wurde, gab der IAS den Schulen Empfehlungen in Bezug auf die angemessene Personalstruktur für andere Aufgaben als Lehraufträge sowie dazu, wie die Zuweisung von Personalressourcen und die Verteilung dieser Aufgaben verbessert werden können. Darüber hinaus führte der IAS eine Weiterverfolgung 15 offener Empfehlungen durch und gelangte zu dem Schluss, dass die Umsetzung von zwei kritischen und 11 sehr wichtigen oder wichtigen Empfehlungen erheblich verzögert war.

# Prüfungsumfang und Prüfungsansatz

## Umfang und Ansatz des Auftrags des Hofes

**09** Gemäß Artikel 73 der Haushaltsordnung der Schulen ist es Aufgabe des Hofes, einen jährlichen Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss der Schulen vorzulegen.

**10** Der Hof führte seine prüferische Durchsicht des konsolidierten Jahresabschlusses auf der Grundlage des International Standard on Review Engagements 2400 (Internationaler Prüfungsstandard: Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen) durch. Gemäß diesem Standard hat der Hof prüferische Durchsichten so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf die auf den Jahresabschluss angewandten analytischen Verfahren und auf Befragungen der Mitarbeiter der Schulen und bietet daher weniger Sicherheit als eine Prüfung. Da der Hof den konsolidierten Jahresabschluss nicht geprüft hat, gibt er kein Prüfungsurteil dazu ab.

**11** Der Hof überprüfte ferner die Jahresabschlüsse der sieben Schulen<sup>10</sup> und des Büros, die nicht vom externen Prüfer der Schulen geprüft wurden, und untersuchte Elemente der internen Kontrollsysteme des Büros und von zwei der 13 Schulen (Brüssel I (Uccle) und Brüssel II (Woluwe))<sup>11</sup>. Diese Arbeit umfasste eine Überprüfung der Personaleinstellungen, der Vergabeverfahren und der Zahlungen. Mit Ausnahme des Büros musste der Hof seine Arbeit aufgrund der COVID-19-Einschränkungen aus der Ferne durchführen.

**12** Neben seinen eigenen Arbeiten zog der Hof die Berichte und weitere Arbeiten des IAS der Kommission heran (siehe Ziffer **08**) und überprüfte die Rechnungsprüfungstätigkeit des externen Prüfers der Schulen. Der externe Prüfer prüfte im Vorfeld der Konsolidierung die Jahresabschlüsse und dazugehörigen internen

---

<sup>10</sup> Die Schulen Alicante, Brüssel I bis IV, Karlsruhe und München.

<sup>11</sup> Die Haushaltsmittel beliefen sich im Jahr 2019 auf 12,67 Millionen Euro für das Büro, 40,48 Millionen Euro für Brüssel I (Uccle) und 32,47 Millionen Euro für Brüssel II (Woluwe). Siehe den Jahresbericht des Finanzkontrolleurs für das Jahr 2019 (Az: 2020-02-D-35-en-3).



Kontrollsysteme von sechs Schulen<sup>12</sup>. Er nahm außerdem eine begrenzte Weiterverfolgungsprüfung von Bemerkungen aus seinem Prüfungsbericht zur Schule München aus dem Jahr 2018 vor.

**13** In *Anhang I* ist die Weiterverfolgung der Empfehlungen zusammengefasst, die der Hof im Zusammenhang mit seiner Untersuchung der Jahresabschlüsse 2018 unterbreitete (für die Schulen Bergen und Varese sowie für das Büro).

---

<sup>12</sup> Der externe Prüfer hat die Jahresabschlüsse der beiden Schulen in Luxemburg und der Schulen Bergen, Frankfurt, Mol und Varese geprüft.

# Bemerkungen

## Rechnungslegung

**14** Die Schulen stellten ihre Jahresabschlüsse 2019 nach den Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung auf, die in den IPSAS festgelegt sind. In der am 31. Juli 2020 beim Hof eingegangenen endgültigen Fassung des Jahresabschlusses waren die vom externen Prüfer für die sechs von ihm geprüften Schulen vorgeschlagenen Berichtigungen vorgenommen sowie die Fehler korrigiert worden, die der Hof im vorläufigen konsolidierten Jahresabschluss ermittelt hatte.

**15** Auch wenn sich die Qualität der Jahresabschlüsse im Vergleich zu den Vorjahren verbessert hat, stellte der externe Prüfer eine Reihe von Mängeln fest, die in der endgültigen Fassung des konsolidierten Jahresabschlusses korrigiert wurden:

- Die Schule Varese hatte (im)materielle Vermögenswerte in Höhe von 499 136 Euro nicht auf der Aktivseite verbucht.
- Die Schule Frankfurt hatte in den Vorjahren gespendete Vermögenswerte in Höhe von 136 151 Euro als Spende im laufenden Jahr verbucht.
- Die Schulen Bergen, Luxemburg I und Mol hatten ihre Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (Wiedereinrichtungs-, Reisekosten-, Umzugs- und Einrichtungsbeihilfen) falsch berechnet. Der von ihnen herangezogene Gesamtkostenbetrag für die Wiedereinrichtungs- und Reisekostenbeihilfen war falsch, ebenso wie die verwendete Zahl der Begünstigten für die Umzugs- und Einrichtungsbeihilfen. Für die Schulen Bergen und Mol wurden die Jahresabschlüsse daher um 88 369 Euro bzw. 266 531 Euro zu hoch angesetzt, für die Schule Luxemburg I wurde der Jahresabschluss um 73 270 Euro zu niedrig angesetzt.
- Für die Schule Mol ermittelte der externe Prüfer außerdem ausstehende Lieferantenrechnungen, die bereits beglichen worden waren (61 813 Euro), sowie einige Rechnungen, die sich auf das Jahr 2019 bezogen, aber erst 2020 erfasst wurden (21 278 Euro).
- Bei der Schule Luxemburg II wurden die transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund einer falschen Berechnung des Schulgelds um 221 000 Euro zu niedrig angesetzt; der externe Prüfer wies ferner

auf die Notwendigkeit einer Rückstellung in Höhe von 49 000 Euro für ein laufendes Gerichtsverfahren hin.

**16** Der Hof stellte im Zuge seiner eigenen Durchsicht fest, dass der Grundsatz der Jährlichkeit in sechs Fällen nicht eingehalten wurde; dabei wurden teilweise oder vollständig im Voraus gezahlte Kosten nicht über mehrere Jahre verteilt.

**17** Außerdem stellte der Hof fest, dass einige Posten in den vorläufigen Jahresabschlüssen der Schulen nicht korrekt bezeichnet und an der falschen Stelle aufgeführt waren. Dies wurde in den endgültigen Fassungen dieser Jahresabschlüsse korrigiert.

**18** Im vergangenen Jahr berichtete der Hof<sup>13</sup> über die Unsicherheit in Bezug auf eine Verbindlichkeit in Höhe von 6,4 Millionen Euro im Jahresabschluss 2018 der Schule München zur Deckung der Gehälter der abgeordneten Lehrkräfte, die ein eingeschränktes Prüfungsurteil des externen Prüfers zur Folge hatte. Der externe Prüfer verfolgte diese Frage weiter. Er stellte fest, dass bei der Ausarbeitung von Entwürfen formalisierter Verfahren zur Lösung des Problems erhebliche Fortschritte erzielt worden waren, jedoch weiterhin Schwierigkeiten bei der Klärung offener Fragen bestanden. Außerdem empfahl er die Durchführung eines regelmäßigen, durch Buchungsbelege untermauerten Bestätigungsverfahrens mit dem betreffenden Mitgliedstaat. Der zentrale Rechnungsführer machte für das Haushaltsjahr 2019 einen Vorbehalt zu diesem Punkt geltend (siehe Ziffer 26).

## Internes Kontrollsystem

### Ex-post-Kontrollen

**19** Das Referat Finanzkontrolle des Büros führte die im Ex-post-Kontrollplan 2019 vorgesehenen Kontrollen nicht durch. Das Büro setzte die Schulungsmaßnahmen zur periodengerechten Rechnungsführung und zu den IPSAS fort und führte eine vierteljährliche Berichterstattung über die Forderungen ein.

---

<sup>13</sup> Bericht über die Jahresrechnung 2018 der Europäischen Schulen zusammen mit der Antwort der Schulen, Ziffer 16.

## Personaleinstellung

**20** In vier Fällen war die vom Hof untersuchte verfügbare Dokumentation der Einstellungen nicht geeignet, die entsprechenden Auswahlentscheidungen zu untermauern. Die Schule Brüssel I legte für eine von ihr besetzte Stelle im Voraus eine Befristung fest. Zu diesem Einstellungsverfahren waren keine Belegdokumente verfügbar. Die Schule Brüssel II hat zwei Ortslehrkräfte eingestellt, ohne die Stelle öffentlich auszuschreiben. Die Schule machte geltend, dass es sich um eine Notsituation gehandelt habe, legte jedoch keine stichhaltige Erklärung dafür vor. Außerdem stellte der Hof bei einem Vorauswahlverfahren des Büros fest, dass eine angemessene Begründung fehlte. Zwei Mitglieder des Vorauswahlausschusses wählten im Rahmen der Vorauswahl sieben Bewerber aus, drei weitere Bewerber mit derselben Einstufung wurden von ihnen jedoch nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Auswahlakten enthielten keine Begründung für die unterschiedliche Behandlung. Das vierte Beispiel betrifft die Auswahl eines Mitarbeiters für einen Einjahresvertrag durch das Büro. Es waren keine Unterlagen zur Untermauerung dieser Auswahl verfügbar; dies steht im Widerspruch zu empfehlenswerten Verfahren.

**21** Die Schule Brüssel II hat zwei Mitarbeiter für Verwaltungsstellen eingestellt, die diese bereits besetzten. Im Dokument "Recruitment policy and procedure applicable to the administrative and ancillary staff of European Schools" wird nachdrücklich empfohlen, dass ein oder mehrere externe Mitglieder im Auswahlausschuss vertreten sein sollten. Dem Ausschuss gehörten jedoch keine externen Mitglieder an, und die zugrunde liegende Dokumentation enthielt hierfür keine Begründung.

## Beschaffung

**22** Der Hof untersuchte eine Reihe von Vergabeverfahren und Purchase Orders. Außerdem nahm er die Ausnahmeverzeichnisse unter die Lupe und führte eine Weiterverfolgung früherer Fälle durch. Auf der Grundlage dieser Prüfungsarbeit stellte der Hof die folgenden Mängel fest, die sich auf die Vergabeverfahren und den Wettbewerb auswirken.

- In neun Fällen an der Schule Brüssel I und in zwei Fällen im Büro lag der endgültige Wert des mit nur einem Bieter ausgehandelten Vertrags über dem Schwellenwert von 15 000 Euro. Für solche Fälle ist in Anhang I Nummer 6.2 der

Verordnung 2018/1046<sup>14</sup> vorgesehen, dass die Zahl der Bewerber mindestens drei betragen muss. In einem anderen Fall verstieß das Büro gegen Artikel 66 der Haushaltsordnung und vergab zusätzliche Arbeiten, ohne eine neue Ausschreibung einzuleiten.

- In zwei Fällen verlängerte das Büro abgelaufene Verträge, ohne sie für den Wettbewerb zu öffnen, obwohl es sich nicht in einer der in Artikel 172 Absatz 2 und Absatz 3 der Verordnung 2018/1046<sup>15</sup> beschriebenen Ausnahmesituationen befand. Für einen dieser Aufträge war seit 2012 kein Vergabeverfahren durchgeführt worden, das den Wettbewerb gewährleistet hätte. Außerdem war der verlängerte Vertrag de facto fünf Monate vor der letzten Verlängerung abgelaufen (siehe *Anhang I*).
- Für einen von der Schule Brüssel II abgeschlossenen Vertrag im Wert von 100 000 Euro für eine Aktivität außerhalb des Haushaltsplans wurde keine Ausschreibung veröffentlicht. Wie der Hof in seinem Bericht für das Haushaltsjahr 2016<sup>16</sup> darlegte, war nicht eindeutig festgelegt, wie Verträge für Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans zu verwalten sind, woraus sich Risiken für die Schulen ergeben könnten. Wie schon in den vergangenen Jahren<sup>17</sup> hatte

---

<sup>14</sup> Artikel 66 der Haushaltsordnung vom 5. September 2017 zur Haushaltsführung der Europäischen Schulen bezieht sich auf die öffentliche Auftragsvergabe und verweist auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 und die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1268/2012, die "vorbehaltlich der Absätze 2 bis 6 dieses Artikels zur Anwendung kommen" sollen. Allerdings findet seit dem 1. Januar 2019 Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (einschließlich Anhang I) zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 Anwendung.

<sup>15</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

<sup>16</sup> Bericht über die Jahresrechnung 2016 der Europäischen Schulen zusammen mit der Antwort der Schulen, Ziffer 21 (siehe [https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/EUROPEAN\\_SCHOOLS\\_2016/EUROPEAN\\_SCHOOLS\\_2016\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/EUROPEAN_SCHOOLS_2016/EUROPEAN_SCHOOLS_2016_DE.pdf)).

<sup>17</sup> Bericht über die Jahresrechnung 2018 der Europäischen Schulen zusammen mit der Antwort der Schulen, Ziffer 22. Der Hof hat auf dieses Problem zudem bereits in seinen Berichten über die Jahresabschlüsse der Schulen zu den Jahren 2010 bis 2015 hingewiesen.

das Büro keine Ausschreibung für Übersetzungsleistungen durchgeführt (siehe [Anhang I](#)).

**23** Darüber hinaus ermittelte der Hof die folgenden Mängel.

- In drei Fällen, beim Büro sowie häufig in der Schule Brüssel I, wurde vor Unterzeichnung eines Vertrags oder von Purchase Orders keine Mittelbindung vorgenommen. Im vergangenen Jahr berichtete der Hof über ähnliche Fälle (siehe [Anhang I](#)).
- In einem Fall legte das Büro den erforderlichen Nachweis für die Überprüfung<sup>18</sup> des Inhalts der ehrenwörtlichen Erklärung/der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung<sup>19</sup> nicht vor. Außerdem hatten das Büro und die Schulen keinen Zugang zur EU-Datenbank für das Ausschlussregister und das Früherkennungs- und Ausschlussystem gemäß Artikel 135 der Verordnung 2018/1046.
- Die Listen der Empfänger, die vom Büro und von allen Schulen Mittel in Höhe von mehr als 15 000 Euro für das Jahr 2018 erhielten, waren trotz einer Erinnerung durch das Büro von Juni 2019 nicht bis zum 30. Juni 2019 veröffentlicht worden, was einen Verstoß gegen Artikel 38 der Verordnung 2018/1046 darstellt. In einigen wenigen Fällen sind Listen der Empfänger seither veröffentlicht worden.

## Zahlungen

**24** Der Hof stellte Fehler fest, die auf Mängel im Kontrollumfeld zurückzuführen waren. An den Schulen Brüssel I und Brüssel II stellte der Hof acht Fälle fest, in denen Ausgaben auf dem falschen Konto verbucht oder durch eine Mittelbindung zulasten eines anderen Kontos gedeckt waren, sowie zwei Fälle, in denen die Belegdokumente nicht ausreichten, um eine angemessene Rückverfolgung zu ermöglichen.

**25** Außerdem stellte er beim Büro und den beiden überprüften Schulen sechs verspätete Zahlungen fest. Auf das Problem der verspäteten Zahlungen wurde auch im Jahresbericht des Finanzkontrolleurs für das Jahr 2019<sup>20</sup>, im Jährlichen

---

<sup>18</sup> Artikel 136 Absatz 1 der Verordnung 2018/1046.

<sup>19</sup> Ein Formular für die Eigenerklärung, das im Rahmen von Vergabeverfahren verwendet wird (siehe [https://ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/digital/espdp\\_en](https://ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/digital/espdp_en)).

<sup>20</sup> Siehe <https://www.eursc.eu/de/Office/reports-statistics>.

Tätigkeitsbericht 2019 des Büros des Generalsekretärs<sup>21</sup> und vom IAS der Kommission<sup>22</sup> hingewiesen.

## Erklärungen des zentralen Rechnungsführers

**26** Für das Jahr 2019 zeichnete der zentrale Rechnungsführer der Europäischen Schulen zum zweiten Mal die Jahresabschlüsse für alle Schulen und für das Büro ab. Er machte einen Vorbehalt für den endgültigen konsolidierten Jahresabschluss der Schulen geltend. Dieser betraf die Sozialversicherungsbeiträge für abgeordnete Lehrkräfte in Höhe von etwa 400 000 Euro und die nationalen Gehälter der abgeordneten Lehrkräfte der Schule München, die gemäß ihrem Statut den Mitgliedstaaten erstattet werden müssen. Der den Mitgliedstaaten geschuldete Gesamtbetrag belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7,5 Millionen Euro. Wie im Vorjahr wies der zentrale Rechnungsführer die Verwaltungsräte der Schulen und den Obersten Rat der Schulen in Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts auf Probleme im Zusammenhang mit Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans und der ausstehenden Validierung des Rechnungsführungssystems hin. Ferner stellte er fest, dass sechs Schulen keine Inventur vorgenommen hatten.

**27** Der Hof räumt zwar ein, dass die Verwendung von Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts durch den zentralen Rechnungsführer zu mehr Transparenz beiträgt, doch gelten diese Absätze im Allgemeinen internen Schwachstellen, die eigentlich Abhilfemaßnahmen erforderlich machen.

---

<sup>21</sup> Siehe <https://www.eursc.eu/Documents/2020-02-D-22-de-2.pdf>.

<sup>22</sup> "Annual Internal Audit Report for 2019" und "Report on SAP controls over accounting and budgetary execution for 2017".

# Schlussfolgerungen und Empfehlungen

**28** Auf der Grundlage seiner begrenzten prüferischen Durchsicht ermittelte der Hof im endgültigen konsolidierten Jahresabschluss 2019 keine wesentlichen Fehler mit Ausnahme der verbleibenden Unsicherheit im Zusammenhang mit einer Verbindlichkeit der Europäischen Schule München zur Deckung der Gehälter der abgeordneten Lehrer. Da einige Mitgliedstaaten ihre Ansprüche noch immer nicht bestätigt haben, machte der zentrale Rechnungsführer der Europäischen Schulen einen Vorbehalt geltend, um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen.

**29** Der externe Prüfer hatte zuvor sechs Schulen geprüft und ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Auch wenn sich die Qualität der Jahresabschlüsse im Vergleich zu den Vorjahren verbessert hat, stellte er in den Jahresabschlüssen der Schulen Bergen, Frankfurt, Luxemburg I und II, Mol und Varese Mängel bei der Anwendung der periodengerechten Rechnungsführung fest. Diese betrafen insbesondere Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, die Aktivierung von Vermögenswerten, die Erfassung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen und die Periodenabgrenzung zum Jahresende. Die Analyse dieser Prüfungsberichte und der zugrunde liegenden Arbeitspapiere durch den Hof ergab keine wesentlichen Mängel (Ziffern [14-18](#)).

## Empfehlung 1 – Rechnungslegung

---

Die Schulen sollten Mängel bei der Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse beheben und insbesondere

- eine Weiterverfolgung der ausstehenden Bestätigungen der Mitgliedstaaten für die Schule München vornehmen;
- sicherstellen, dass die Leistungen an Arbeitnehmer und die Aktivierung der Vermögenswerte korrekt berechnet werden;
- sicherstellen, dass Rechnungen ordnungsgemäß erfasst und Rückstellungen ordnungsgemäß gebildet werden;
- den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit einhalten und die Vorschriften für die Aufnahme einer Inventur bei der Durchführung der Periodenabgrenzung zum Jahresende einhalten.

**Zeitraumen: unverzüglich.**



**30** Der Hof räumt zwar ein, dass die Verwendung von Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts durch den zentralen Rechnungsführer zu mehr Transparenz beiträgt, doch gelten diese Absätze im Allgemeinen internen Schwachstellen, die eigentlich Abhilfemaßnahmen erforderlich machen (Ziffern [26-27](#)).

## Empfehlung 2 – Rechnungslegung

---

Der zentrale Rechnungsführer sollte gemeinsam mit den Schulen und dem Büro künftig Schwachstellen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss beheben, damit die Verwendung von Absätzen zur Hervorhebung eines Sachverhalts begrenzt werden kann.

**Zeitraumen: unverzüglich.**

**31** Insgesamt kann der Hof auf der Grundlage der Ergebnisse seiner Analyse nicht bestätigen, dass das Finanzmanagement der Schulen und des Büros im Jahr 2019 dem allgemeinen Rahmen von Vorschriften entsprach (Ziffern [19-25](#)).

**32** Im Hinblick auf die Personaleinstellung stellte der Hof fest, dass die Dokumentation der Einstellungsentscheidungen sowohl in den Schulen Brüssel I und Brüssel II als auch im Büro erhebliche Mängel aufwies; Auswahlentscheidungen sind nur mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen nachvollziehbar. Des Weiteren wurden Personen eingestellt, die bereits bei einer Schule beschäftigt waren, ohne dass externe Mitglieder im Auswahlausschuss vertreten waren (Ziffern [20-21](#)).

## Empfehlung 3 – Personaleinstellung

---

Das Büro und die Schulen sollten

- für Klarheit bei der Dokumentation der Einstellungsentscheidungen sorgen, um Transparenz zu gewährleisten;
- sicherstellen, dass in Auswahlausschüssen, die mit Bewerbungen von Kandidaten befasst sind, die bereits bei derselben Schule oder beim Büro beschäftigt sind, mindestens ein externes Mitglied vertreten ist.

**Zeitraumen: unverzüglich.**

**33** Die Analyse des Hofes ergab, dass die wichtigsten Mängel im Bereich der Auftragsvergabe und insbesondere bei der Einhaltung der Wettbewerbsregeln sowie bei Verträgen für Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans, Mittelbindungen und der Bekanntgabe der Empfänger von Mitteln fortbestanden. Das Auftragswesen des Büros verschlechterte sich im Jahr 2019 (Ziffern [22-23](#)).

## Empfehlung 4 – Beschaffungen

---

Das Büro und die Schulen sollten

- sicherstellen, dass die für ihre Ausschreibungen angewandten Verfahren den Vergabevorschriften entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Schwellenwerte und die Situationen, in denen eine Verlängerung bestehender Verträge möglich ist;
- die für Verträge für Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans geltenden Regeln klarstellen;
- stets eine Mittelbindung vornehmen, bevor sie eine rechtliche Verpflichtung eingehen;
- die Informationen über die Empfänger von Mitteln in Höhe von mehr als 15 000 Euro für ein gegebenes Jahr vor dem 1. Juli des folgenden Jahres veröffentlichen.

**Zeitraumen: unverzüglich.**

**34** Insgesamt weisen die Ausgaben Mängel bei der Kontrolle der Zahlungen auf. Die wichtigsten vom Hof festgestellten Mängel waren die Zuordnung von Ausgaben zum falschen Konto, das Fehlen ausreichender Belegdokumente, um eine angemessene Rückverfolgung zu ermöglichen, sowie verspätete Zahlungen (Ziffern [24-25](#)).

## Empfehlung 5 – Zahlungen

---

Das Büro und die Schulen sollten

- sicherstellen, dass die Ausgaben den richtigen Konten zugeordnet werden;
- sicherstellen, dass die Belegdokumente umfassend und ohne Weiteres verfügbar sind;
- die Zahlungsfristen einhalten.

**Zeitraumen: unverzüglich.**

Dieser Bericht wurde von Kammer V unter Vorsitz von Herrn Tony Murphy, Mitglied des Rechnungshofs, am 14. Oktober 2020 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K-H. Lehne'.

Klaus-Heiner Lehne

*Präsident*

# Anhang

## Anhang I – Weiterverfolgung der im Bericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2018 enthaltenen Empfehlungen

Empfehlungen des Hofes (Ziffern 31-37 des Berichts über die Jahresrechnung 2018 der Europäischen Schulen)	Europäische Schulen		Büro	Bemerkungen
	Bergen	Varese		
	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	Umgesetzt ja/nein/n. z./im Gange	
<b>Empfehlung zur Rechnungsführung</b>				
Die Schulen sollten die Mängel bei der Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse sowie bei ihrer Konsolidierung beheben, indem sie angemessene Verfahren, Leitfäden und Fortbildungsmaßnahmen entwickeln, um die periodengerechte Rechnungsführung zu verbessern.	im Gange			Trotz erzielter Fortschritte bei der Verbesserung der Qualität der Jahresabschlüsse bestehen noch immer Mängel (siehe auch Ziffer <a href="#">14-18</a> ).
<b>Empfehlungen zum internen Kontrollsystem</b>				
Die Schulen sollten die Mängel in der Gestaltung und der Funktionsweise des internen Kontrollsystems beheben und ausreichende Ressourcen bereitstellen, um einen Aktionsplan zur Verbesserung seiner Wirksamkeit zu entwickeln.	im Gange			Trotz einiger erzielter Fortschritte bestehen nach wie vor Mängel (siehe auch Ziffer 19).
<b>Empfehlung zu Verwaltungsangelegenheiten</b>				
Die Schule Bergen sollte mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um sicherzustellen, dass sie alle ihre Verwaltungsaufgaben weiterhin wahrnehmen kann.	Umgesetzt			Im April 2019 wurde eine halbe Stelle für eine(n) Buchhalter(in) in der Schule Bergen geschaffen.

<b>Empfehlungen zu den Einstellungsverfahren</b>		
<p>Der Hof wiederholt seine frühere Empfehlung, dass die Schulen jeden Schritt des Auswahlverfahrens dokumentieren sollten. Außerdem sollten die im Statut festgelegten Verfahren für die Auswahl von Mitarbeitern strikt angewendet und keine Bewerber ausgeschlossen werden, die alle Vorauswahlkriterien erfüllen.</p>	<p>im Gange</p>	<p>Trotz einiger Fortschritte bei der Dokumentation von Einstellungsentscheidungen bestehen in anderen Bereichen noch immer Mängel (siehe auch Ziffern <a href="#">20-21</a>).</p>
<b>Empfehlungen zu den Vergabeverfahren</b>		
<p>Das Büro und die Schulen sollten sicherstellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o die Mittelbindungen vor Unterzeichnung der Verträge vorgenommen werden;</li> <li>o die Verträge unterzeichnet werden, bevor die betreffenden Waren geliefert und Dienstleistungen erbracht werden;</li> <li>o das Büro die Erbringung von Übersetzungsleistungen ausschreibt.</li> </ul>	<p>im Gange</p>	<p>Nach wie vor bestehen erhebliche Mängel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Mittelbindungen werden nicht immer vor Unterzeichnung der Verträge vorgenommen (siehe Ziffer <a href="#">23</a>).</li> <li>o Ein Vertrag war ausgelaufen, doch das Büro leistete weiterhin Zahlungen für die erbrachte Leistung (siehe Ziffer <a href="#">22</a>).</li> <li>o Die Verhandlungen mit der GD Übersetzung über eine Lösung wurden nicht abgeschlossen (siehe Ziffer <a href="#">22</a>).</li> </ul>

## Empfehlungen zu den Zahlungsverfahren

<p>Das Büro sollte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ alle notwendigen Schritte unternehmen, um zu ermitteln, weshalb die Arbeitsabläufe zur Genehmigung von Rechnungen gelöscht wurden, und sicherstellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit sich dies nicht wiederholt;</li> <li>○ seine Leitlinien für die Schulen bezüglich vorläufiger Mittelbindungen präzisieren, um sicherzustellen, dass diese Mittelbindungen von Beginn des Jahres an die Verträge und andere über das ganze Haushaltsjahr laufende Verpflichtungen in voller Höhe decken;</li> <li>○ den Schulen eine gemeinsame Vorlage für Dienstreisekostenabrechnungen sowie klare Leitlinien zu den Verfahren an die Hand geben;</li> <li>○ die Einrichtung eines automatischen Abrechnungssystems zur Bearbeitung der Dienstreisekosten in Betracht ziehen und das Fehlerrisiko verringern, das mit manuellen Berechnungen einhergeht.</li> </ul>	<p style="text-align: center;">Umgesetzt</p> <p style="text-align: center;">Umgesetzt</p> <p style="text-align: center;">im Gange</p> <p style="text-align: center;">im Gange</p>	<p>Ein neuer Datensicherungsplan zur regelmäßigen Speicherung von Daten wurde erstellt, und Maßnahmen wurden ergriffen, um in Zukunft einen Verlust von Arbeitsabläufen zu verhindern.</p> <p>Im Februar 2020 wurden Leitlinien ("Memorandum zu den Mittelbindungen") herausgegeben.</p>
--	---	--



Az.: 2020-09-D-61-de-2

Orig.: EN

---

## Aktualisierte Antworten der Europäischen Schulen auf die Empfehlungen des Rechnungshofes im Rahmen seines jährlichen Berichts für das Haushaltsjahr 2019

---

### Rechnungsführung

Das BGS und die Schulen engagieren sich für die kontinuierliche Verbesserung der Qualität der erstellten Finanzausweise. In dieser Hinsicht wird während der ordentlichen Sitzung, die im November mit den Rechnungsführern (Rechnungsführer-Korrespondent/inn/en) aller Schulen abgehalten werden wird, einer Besprechung der Bemerkungen von Rechnungshof und Deloitte im Rahmen der Kontrolle bzw. des Audits zum Jahresabschluss 2019 besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um dazu beizutragen, dass ähnliche Probleme in der Zukunft vermieden werden. Hier kann die Tatsache erwähnt werden, dass im Hinblick auf die erwähnte Zielsetzung einer kontinuierlichen Verbesserung durch das BGS – mit Unterstützung von Experten von PwC in diesem Bereich – im Juni 2019 für die Rechnungsführer-Korrespondent/inn/en und andere wichtige Mitarbeiter/innen der Rechnungsführung aller Schulen und des BGS ein Schulungskurs über zweieinhalb Tage zur Anwendung der IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) auf den Sonderfall der Europäischen Schulen organisiert wurde.

Übereinstimmend damit wird mit Unterstützung von PwC ein Handbuch der Rechnungsführung erarbeitet, in dem die Behandlung der wichtigsten Transaktionen der Europäischen Schulen im Detail beschrieben wird. Dieses Handbuch wird noch im aktuellen Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt und ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Anwendung kommen. Dieses Dokument soll weiter zur Harmonisierung und Korrektheit der Praxis der Rechnungsführung im System der Europäischen Schulen beitragen.

Insbesondere in Bezug auf die Aktivierung von Vermögenswerten kann erwähnt werden, dass im Rahmen der laufenden Revision der für den Haushalt der Europäischen Schulen geltenden



Haushaltsordnung eine mögliche Anpassung von Artikel 82 besprochen wird, um diesen mit Artikel 87 der für den allgemeinen Haushalt der Union geltenden Haushaltsordnung in Einklang zu bringen. Diese Maßnahme kann für mehr Flexibilität für die Angleichung an die Anforderungen der IPSAS sorgen, insbesondere in Bezug auf die Aktivierung von Gruppen von Vermögenswerten, und kann, allgemeiner, die Rechtsgrundlage dafür liefern, dass der zentrale Rechnungsführer detaillierte Anweisungen für die harmonisierte Behandlung des Bestandsverzeichnisses erteilen kann. Besondere Aufmerksamkeit wird diesem Thema auch auf unserer nächsten Sitzung mit den Rechnungsführer-Korrespondent/inn/en der Schulen gewidmet werden, auf der sie genaue IPSAS-Leitlinien und Beispiele für deren Anwendung im Kontext der Europäischen Schulen erhalten werden.

In Bezug auf die Tätigkeiten zum Abschluss des Haushaltsjahres ist auch geplant, die Vorlage für das Abschlusspaket zu überarbeiten, das die Schulen zur Berechnung und Vorbereitung der IPSAS-Anpassungen für den Jahresabschluss verwenden. In dieser Hinsicht (i) werden zusätzliche Leitlinien für die kritischen Themen bereitgestellt werden (z. B. Arbeitnehmervorteile, Rückstellungen und Aktivierung von Vermögenswerten), wobei die Bemerkungen und Feststellungen aus dem Audit von Deloitte und dem Europäischen Rechnungshof berücksichtigt werden, und (ii) wird analysiert werden, wie die in den Berechnungsformeln verwendeten Daten möglichst umfassend automatisiert werden können, und wie die von den Schulen verlangten und in den Formeln verwendeten Informationen verdeutlicht und standardisiert werden können. Wir sind überzeugt, dass alle diese Bemühungen die Genauigkeit und Konsistenz der in den Jahresabschlüssen der Schulen anerkannten Rückstellungen steigern sollten.

Die Frage der offenen Erstattungen von nationalen Monatsgehältern des an die Europäische Schule München abgeordneten Personals wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 speziell überwacht. Neben der Analyse der Rechnungsführungsangaben über offene Bilanzen wurde dem Haushaltsausschuss und dem Obersten Rat auf ihren Sitzungen von November-Dezember 2019 und März-April 2020 ein Verfahren zur Kenntnis gebracht („*Harmonisiertes Verfahren für die Erstattung nationaler Gehälter des an die Europäische Schule München abgeordneten Personals*“, Dokument mit dem Aktenzeichen 2019-10-D-29). Leider wurde das Dokument durch den Rat bisher nicht endgültig genehmigt, und eine neue Version wird auf den Sitzungen des Haushaltsausschusses im November 2020 und des Obersten Rates im Dezember 2020 vorgelegt werden. Eine wichtige Entwicklung nach der Erstellung der endgültigen Version des konsolidierten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr war jedoch der Erhalt einer offiziellen Mitteilung der italienischen Verwaltung am 9. September 2020 über die für den Zeitraum 2013-2018 erwarteten Erstattungen. Die mitgeteilten Zahlen für die zu erstattenden Gehälter (1.646.213 Euro) stimmen fast genau mit den Zahlen überein, die durch

die Rechnungsführungsabteilung der Schule (1.646.240 Euro) berechnet wurden. Diese Tatsache mildert somit deutlich die Unsicherheit in Verbindung mit der Haftung der Europäischen Schule München wegen nationaler Gehälter des an diese Schule abgeordneten Personals, deren Erstattung noch anhängig ist.

Das BGS und die Schulen nehmen die Empfehlung des Hofes zur Kenntnis und engagieren sich dafür, den Punkten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, auf die die wichtigsten Interessenträger in den Notizen des zentralen Rechnungsführers hingewiesen wurden, welche den einzelnen Jahresabschlüssen der Schulen und dem konsolidierten Jahresabschluss beigefügt waren, damit die entsprechenden Abhilfemaßnahmen für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser Umstände ergriffen werden können. Im Falle des zentralen Rechnungsführers werden diese Angelegenheiten im Rahmen der Kompetenzen weiterverfolgt werden, die für die Funktion in der Haushaltsordnung und in der relevanten Charta der Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt sind, wie genehmigt durch den Obersten Rat (Charta der Aufgaben und Verantwortlichkeiten des zentralen Rechnungsführers, seiner Assistent/inn/en im BGSES und der lokalen Rechnungsführer-„Korrespondent/inn/en“, Dokument 2018-10-D-67-de-3).

Die genannten Probleme beziehen sich insbesondere auf Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans (Artikel 19 der Haushaltsordnung), die Validierung der Buchhaltungssysteme (Artikel 35.2 der Haushaltsordnung) und die physischen Kontrollen der Bestandsverzeichnisse (Artikel 82.4 der Haushaltsordnung).

Unbeschadet der zusätzlichen Bemühungen für diese Angelegenheiten wurden bereits einige konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Probleme zu beheben. Diese sind:

- zu Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans, wie besprochen in anderen Punkten dieser Antworten, die Veröffentlichung eines Memorandums zur Verwaltung von Aktivitäten außerhalb des Haushaltsplans (Dokument 2020-07-M-3-de-1) durch den Generalsekretär und Anweisungsbefugten der Europäischen Schulen am 23. Juli 2020, in dem die detaillierte und harmonisierte Behandlung dieser Angelegenheit auf Grundlage von Artikel 19 der Haushaltsordnung beschrieben ist.

- zur Validierung der Buchhaltungssysteme (Artikel 35.2 der Haushaltsordnung) wurde am 23. Juni 2020 ein Vertrag zwischen dem BGS und PwC unterzeichnet, der zurzeit ausgeführt wird und noch im laufenden Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen werden soll. Der wichtigste Vertragsgegenstand ist:

- die Beurteilung von SAP IT General Controls
- die Beurteilung der wichtigsten Zugangs- und Sicherheitskonfigurationen von SAP Basis.

- zu den Inspektionen, die durchgeführt werden müssen, um sicherzustellen, dass Einträge im Bestandsverzeichnis den Tatsachen entsprechen (Artikel 82.4 der Haushaltsordnung), kann festgehalten werden, dass die Angelegenheit seit 2019 durch das zentrale Referat Rechnungsführung speziell weiterverfolgt wurde, wobei diese Frage auf den Sitzungen mit den Rechnungsführer-Korrespondent/inn/en der Schulen besprochen wurde und auch auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung im November 2020 steht. Zusätzliche geplante Maßnahmen, die zum Erreichen der Zielsetzung genauer Zahlen zum Bestandsverzeichnis in den Jahresabschlüssen beitragen sollen, werden auch unter dem Punkt zur Rechnungsführung in diesen Antworten näher ausgeführt.

## **Interne Kontrollsysteme**

### **Ex-post-Überprüfungen**

Das BGS bedauert, dass der Plan von Ex-post-Überprüfungen aufgrund beschränkter Ressourcen im Referat nicht wie vorgesehen ausgeführt werden konnte. Das Referat führte jedoch Ex-post- und Ex-ante-Überprüfungen zur korrekten Umsetzung der Aufgabentrennung und zur Anwendung der im Memorandum 2018-09-M-02-en-1 dargelegten Regeln durch (Memorandum zur Einführung der Aufgabentrennung in den Finanzkreisläufen). Das Referat führte an den ES Bergen, München und Mol für einen bestimmten Zeitraum auch wieder Ex-ante-Überprüfungen für die Buchung von Gehältern und FI-Rechnungen über 15.000 Euro ein. Die Resultate dieser Kontrollen sind im Jahresbericht des Finanzkontrolleurs für das Jahr 2019 dokumentiert.

### **Einstellungsverfahren**

Das BGS und die Schulen nehmen die Empfehlungen des Hofes zur Kenntnis und betonen ihr Engagement, ihre Bemühungen fortzusetzen, um dafür zu sorgen, dass Auswahlverfahren angemessen dokumentiert und auf Grundlage ihrer Dokumentation verständlich sind.

Das BGS wird die Schulen an die nachdrückliche Empfehlung erinnern, ein oder mehrere externe Mitglieder in Auswahlausschüsse für Verwaltungs- und Dienstpersonal einzu-beziehen (wie im Memorandum 2019-05-M-11-de-1, Einstellungsstrategie und -verfahren für das Verwaltungs- und Dienstpersonal der Europäischen Schulen, Kapitel 4.a) vorgesehen). Wir würden jedoch festhalten, dass dies aus geografischen Gründen für das Büro des Generalsekretärs und die Brüsseler und luxemburgischen Schulen relativ einfach, für die anderen aber weitaus schwieriger sein könnte.

Gemäß den Dienstvorschriften für Ortslehrkräfte (2016-D-D-11-de-6) kann ein/e Direktor/in in Ausnahmefällen von den Anforderungen des Einstellungsverfahrens (z. B. mindestens zwei Wochen lang Veröffentlichung auf der Website der Schule, der Europäischen Schulen und in nationalen oder internationalen Medien) abweichen, um die Kontinuität des Schulbetriebs aufrechtzuerhalten. Er/Sie muss diese Abweichung auch angemessen dokumentieren und wir werden die Direktor/inn/en an diese Anforderung der Dokumentation erinnern.

Wenn eine Schule oder das BGS ein Mitglied des Verwaltungs- und Dienstpersonals anwirbt, können sie von den in Artikel 5 des Statuts des Verwaltungs- und Dienstpersonals (VDP) der Europäischen Schulen (2007-D-153-de-10) beschriebenen Einstellungsbedingungen und -verfahren abweichen, wenn es sich um eine vorübergehende oder im Voraus zeitweilig befristete Besetzung der Planstelle handelt. Das BGS hat begonnen, Mindestanforderungen für diese Verfahren festzulegen, und wird diese den Schulen im Laufe von 2020 mitteilen.

## **Verfahren zur Auftragsvergabe**

Das Team für die Auftragsvergabe des zentralen Büros wurde 2016 eingerichtet und sein Auftrag besteht darin, die Regeln der Haushaltsordnung in einer Institution einzuführen und anzuwenden, wo solche Verfahren bisher fehlten. Seither meldete der Hof in diesem Bereich Jahr für Jahr fortgesetzte Verbesserungen. 2019 stellte jedoch aufgrund spezifischer Personalprobleme im Team Auftragsvergabe des zentralen Büros eine besondere Herausforderung dar. Die Situation wurde inzwischen bereinigt und es wurden Abhilfemaßnahmen ergriffen, um dafür zu sorgen, dass die Verfahren gemäß Haushaltsordnung eingehalten werden.

Das BGS und die Schulen nehmen die Empfehlungen des Hofes zur Kenntnis und wiederholen ihr Engagement, die Einhaltung der Auftragsvergabeverfahren weiter zu stärken.

In Bezug auf Verträge außerhalb des Haushaltsplans wurde den Schulen im Juli 2020 ein Memorandum übermittelt. Dieses Memorandum schließt spezifische Verfahren für die Vertragsverwaltung ein und sieht vor, dass ein substanzieller Teil der Aktivität außerhalb des Haushaltsplans, wie verpflichtende Schulreisen, bis 2023 in den Haushalt der Schulen aufgenommen werden, wodurch die Haushaltsordnung vollumfänglich angewendet wird.

Die Sitzungen des Auftragsvergabenetzwerks wurden im Juni 2020 wieder aufgenommen und bieten die Möglichkeit sehr nützlicher Diskussionen mit allen Schulen. Wir werden diesen Kanal weiterhin nutzen und betonen, wie wichtig es ist, die Mittelbindungen im Haushalt vor den gesetzlichen Verpflichtungen vorzunehmen, und erinnern die Schulen an ihre

Verpflichtung, die Informationen über die Empfänger von Beträgen über 15.000 Euro in einem Jahr zu veröffentlichen.

Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Plattform eingerichtet, wo Verfahren erklärt und den Schulen Vorlagen zur Verfügung gestellt werden. Schließlich behandelt das BGS die Teilnahme an EU-Rahmenverträgen weiterhin vorrangig, wodurch die Nutzung beschränkter Ressourcen optimiert wird.

## Zahlungsverfahren

Was die unzureichenden Belege für eine ordnungsgemäße Rückverfolgung betrifft, denken wir, dass die beiden durch den Hof identifizierten Fälle Einzelfälle sind, die entweder schwierige Berechnungen oder korrigierende Transaktionen betreffen. Wir werden gegenüber dem Personal der Schulen deutlich machen und betonen, wie wichtig umfassende und nachvollziehbare Belege in allen Transaktionen sind.

Die Europäischen Schulen nehmen zur Kenntnis, dass bei der Ausführung von Zahlungen innerhalb vorab vereinbarter Termine und bei der Verwendung der korrekten Konten Verbesserungen notwendig sind. In dieser Hinsicht hat das zentrale Referat Rechnungsführung im November 2019 eine „Zahlungspolitik an Lieferanten“ erstellt. In diesem Kontext wurden die Zahlungsbedingungen aller bestehenden Lieferanten im SAP-System individuell überprüft und auf die genannte Politik abgestimmt. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die Situation nach dem Ausbruch von Covid-19 nicht im positiven Sinne zur Einführung/Überwachung der genannten Politik beitrug (z. B. Schwierigkeit, auf Rechnungen oder andere relevante Dokumente zuzugreifen, usw.). In einem zweiten Schritt wird diese Politik durch das zentrale Referat Rechnungsführung weiter vollendet werden (vor Ende 2020, im Kontext der regelmäßigen Sitzung mit den Rechnungsführer-Korrespondent/inn/en), indem die vorhandene Berichterstattung in unserem SAP-Rechnungsführungssystem erklärt wird und wie das den Schulen dabei helfen kann, die Zahlungsprozesse zu verbessern und für ein effizientes Cash-Management zu sorgen.

Überdies wird, wie unter dem Punkt zur Rechnungsführung erwähnt, ein Handbuch der Rechnungsführung erarbeitet, in dem die Behandlung der wichtigsten Transaktionen der Europäischen Schulen im Detail beschrieben wird. Dieses Handbuch wird noch im aktuellen Haushaltsjahr 2020 fertiggestellt und ab dem Haushaltsjahr 2021 zur Anwendung kommen.